Schnellübersicht: Prüfen Sie mit einem Blick, ob Sie die Fernverkaufsregelung anwenden müssen

Start

Es handelt sich um eine Lieferung.

NEIN → keine Anwendung der Fernverkaufsregelung

Versteuerung als sonstige Leistung

JA → Ortsbestimmung nach § 3a UstG

NEIN → Versteuerung als innergemeinschaftliche Lieferung, wenn Voraussetzungen nach § 6a UStG vorliegen

JA →

Abnehmer ist Privatperson

ODER

Nichtunternehmer

ODER

Unternehmer, der den Gegenstand der Lieferung nicht für sein Unternehmen erwirbt

ODER

Abnehmer ist eine juristische Person, die ausschließlich nicht unternehmerisch tätig ist, der ein USt-IdNr. erteilt worden ist

ODER

Abnehmer ist keine juristische Person, der sowohl unternehmerisch als auch nicht unternehmerisch tätig ist und den Gegenstand der Lieferung ausschließlich für den privaten Bedarf seiner Arbeitnehmer oder Gesellschafter erwirbt.

JA → Die Lieferschwelle von 10.000 € ist von Ihnen im vorangegangenen Jahr nicht überschritten worden und wird auch in diesem Jahr voraussichtlich nicht überschritten.

JA → Anwendung des OSS-Verfahrens und Versteuerung im Mitgliedstaat

NEIN →
- Versteuerung in Deutschland, oder
- Verzicht auf die Versteuerung in Deutschland

Keine Anwendung der Fernverkaufsregelung bei:

- der Lieferung neuer Fahrzeuge,
- der Lieferung eines Gegenstands, der mit oder ohne probeweise Inbetriebnahme durch den Lieferer oder für dessen Rechnung montiert oder installiert geliefert wird, und bei
- der Lieferung eines Gegenstands, auf die die Differenzbesteuerung nach § 25a Abs. 1 oder 2 UStG angewendet wird.

© by Die Steuerprofis – eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG